

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug des Info-Dienstes „Aktionärsforum“**

Stand: 1. Januar 2014

## **1. Allgemeines**

Der Bundesanzeiger erscheint montags bis freitags, mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage. Zu veröffentlichende Beiträge werden in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr an den Erscheinungstagen fortlaufend in das Aktionärsforum eingestellt. Abweichende Publikationszeiten, zum Beispiel an Heiligabend und Silvester, werden im Internet rechtzeitig bekannt gegeben.

## **2. Leistungsangebot**

Der Bundesanzeiger Verlag bietet seinen Kunden über seinen Info-Dienst Zugriff auf die aktuellen Änderungen und Informationen des Aktionärsforums des Bundesanzeigers. Diese Informationen werden in Form von HTML-und/oder PDF-Dateien an die E-Mail-Adresse des Empfängers übermittelt oder zum Download von der Serviceplattform angeboten. Der Empfänger hat dem Bundesanzeiger Verlag eine gültige E-Mail-Adresse zu nennen.

## **3. Zahlungsbedingungen**

Der Bezugspreis wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist ohne Skonto oder sonstige Abzüge sofort zu bezahlen. Der Bundesanzeiger Verlag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Datenlieferungen ohne vorherige Ankündigung einzustellen. Bei allen Zahlungen bitten wir unbedingt die Rechnungs-Nummer anzugeben. Zahlungen werden auf das Konto bei der Postbank Köln 3 99-509 (BLZ 370 100 50) erbeten.

## **4. Laufzeit/Kündigungen**

Kündigungen sind zum Ende der Laufzeit eines Abonnements möglich. Die Abonnementlaufzeit beträgt zwölf Monate ab Bestelldatum. Kündigungen müssen bis zum 15. des Vormonats vor Ende der Abonnementlaufzeit online über [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) vorgenommen werden. Eine Annahmeverweigerung von Datenlieferungen gilt nicht als Kündigung. Ohne rechtzeitig vorgenommene Kündigung verlängert sich das Abonnement automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Datenlieferungen aus den Info-Diensten können auch während der Laufzeit des Abonnements eingestellt werden. Ein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Abonnementbetrages entsteht hierdurch jedoch nicht.

## **5. Gewährleistung**

a) Der Bundesanzeiger Verlag übernimmt keine Gewähr, dass die angebotenen Daten den Kundenerwartungen entsprechen oder damit ein bestimmtes Kundenziel erreicht werden kann.

b) Eine Gewährleistung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird ausgeschlossen, ebenso die Gewährleistung, dass die Anwendung oder die darin enthaltenen Daten den Anforderungen oder den Erwartungen des Nutzers entsprechen. Ist bei fehlerhaften Daten eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung innerhalb angemessener Frist nicht möglich, kann der Kunde anteilige Minderung verlangen. Der Bundesanzeiger Verlag ist zu maximal zwei Nachbesserungsversuchen verpflichtet. Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag wird auf das Vorliegen von wesentlichen Mängeln beschränkt. Vorgenanntes gilt nach Maßgabe des § 475 BGB nicht für Verträge mit Verbrauchern.

c) Reklamationen sind schriftlich, soweit sie die Zustellung bei Abonnements betreffen unverzüglich, bei sonstigen Beanstandungen offensichtlicher Mängel innerhalb einer Woche nach Eingang der Sendung, beim Bundesanzeiger Verlag geltend zu machen.

## **6. Nutzung**

Der Bundesanzeiger Verlag ist jederzeit berechtigt in Bezug auf die vereinbarte Nutzung oder einer widerrechtlichen Inanspruchnahme oder Weitergabe der bezogenen Daten die Nutzung zu überprüfen und dem betreffenden Kunden die Zugangsberechtigung zu seinen Angeboten gegebenenfalls zu entziehen. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Bundesanzeiger Verlag vor.

## **7. Haftung**

Haftung des Bundesanzeigers und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

a) Haftung für im Aktionärsforum veröffentlichte Beiträge

1. Das Aktionärsforum dient der privaten Kommunikation und bietet hierfür lediglich die Plattform. Weder die Bundesanzeiger Verlag GmbH als Betreiber des Aktionärsforums noch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Herausgeber des Bundesanzeigers identifizieren sich mit den Inhalten. Der Betreiber nimmt im Normalfall nur eine formale Prüfung der Eintragung auf Vollständigkeit der notwendigen Angaben im Rahmen des Eintragungsvorgangs vor. Diese Prüfung erfolgt weitgehend automatisch. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH übernimmt keine redaktionelle Bearbeitung der überlassenen Daten.

2. Eine Verantwortlichkeit der Bundesanzeiger Verlag GmbH für die im Aktionärsforum veröffentlichten Beiträge besteht nur unter den Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 2, 11 TDG.

3. Selbst wenn eine Verantwortlichkeit der Bundesanzeiger Verlag GmbH gegeben ist, ist eine Schadensersatzhaftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bundesanzeiger Verlag GmbH beschränkt. Außer in Fällen des Vorsatzes ist die Schadensersatzhaftung darüber hinaus auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Satz 1 gilt nicht

bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches. Sie erfassen auch die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Die Haftung wegen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

4. Eine Haftung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz als Herausgeber des Bundesanzeigers für die im Aktionärsforum veröffentlichten Beiträge gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.

#### b) Haftung für Links und verlinkte Seiten

1. Das Aktionärsforum enthält Links zur Webseiten Dritter. Hierzu ist die Bundesanzeiger Verlag GmbH als Betreiber des Aktionärsforums nach § 5 Abs. 2 AktFoV verpflichtet. Auch bei diesen Links handelt es sich damit um Informationen, die für einen Nutzer gespeichert werden. Auf die Inhalte der fremden Webseite hat die Bundesanzeiger Verlag GmbH keinen Einfluss, vielmehr ist dafür stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Eine inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist nicht möglich.

2. Da eine wertende Auswahl der Links durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht erfolgt, sind sich die Parteien darüber einig, dass eine Haftung der Bundesanzeiger Verlag GmbH für diese Links und die Inhalte der verlinkten Seiten jedenfalls dann ausscheidet, wenn bei entsprechender Anwendung der §§ 8 Abs. 2, 11 TDG eine Verantwortlichkeit nicht gegeben ist. Im Übrigen finden - soweit nach den gesetzlichen Vorschriften eine Haftung dem Grunde nach gegeben ist - die Haftungsbeschränkungen nach Buchstabe a) (3) entsprechende Anwendung.

3. Eine Haftung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz als Herausgeber des Bundesanzeigers für Links im Aktionärsforum und die Inhalte der verlinkten Seiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

#### c) Sonstige Haftung

1. In allen anderen Fällen haftet die Bundesanzeiger Verlag GmbH nur insoweit, als Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern und Erfüllungsgehilfen, beruhen. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Darüber hinaus ist die Haftung, außer in Fällen des Vorsatzes, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt auch für die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Die Haftung wegen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

2. Buchstabe a Satz 2 gilt nicht für Zugangsunterbrechungen (§ 1 Abs. 2 AktFoV). Für diese wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

## **8. Datenschutz**

a) Der Bundesanzeiger Verlag weist gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die Nutzerdaten der Kunden in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen interner Abrechnungs- und Auswertungsverfahren verarbeitet werden. Datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

b) Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung der Bundesanzeiger-Daten die Bestimmungen der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.

## **9. Sonstiges**

Sofern nicht bereits erwähnt, kommen im Anbieter-Kunden-Verhältnis die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bestimmungen aus Datenschutzrecht, Urheberrecht und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

## **10. Salvatorische Klausel/AGB**

Es gelten allein die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundesanzeiger Verlages. Der Einbeziehung anderer Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir diesen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bedingungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.

## **11. Nebenabreden**

Es bestehen keine weiteren Nebenabreden außerhalb des Vertrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf eine Einhaltung dieser Formvorschrift kann von keinem der Vertragsabschließenden verzichtet werden.

## **12. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Sitz der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sitz der Bundesanzeiger Verlag GmbH, soweit es sich um Vollkaufleute handelt. Entsprechendes gilt für juristische Personen des öffentlichen

Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, unabhängig davon, ob der Auftraggeber einem anderen Recht unterliegt.